

6. Präventionstagung Freiburg, 29.6.2012

Begrüßung:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Kirchbach, sehr geehrter Herr Ferch, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Grußworte und für die Unterstützung der Stadt Freiburg und der Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e.V. mit der Sie die Durchführung dieser Tagung ermöglicht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist nun seit 2007 die 6. Tagung zu Thema Prävention, die die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe veranstaltet. Über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bestätigen die Notwendigkeit und den Bedarf dieser Tagung.

Nach über zehn Jahren ist die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen wieder deutlich gestiegen. So schätzt die BAG W für 2010 schon 248.000 von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen. Bis zum Jahr 2015 prognostizieren wir einen weiteren Anstieg um 10 bis 15 %. Für diese Entwicklung sind zwei Ursachen verantwortlich: Die erheblich gewachsene Armut und der gewaltige Mangel an bezahlbarem Wohnraum.

Inzwischen zahlt fast ein Viertel aller Haushalte mehr als 40% des verfügbaren Netto-Einkommens für die gesamten Unterkunftskosten. D. h. die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird für einkommensarme Mieter und für Wohnungslose damit noch schwieriger. In vielen Regionen gibt es bereits kaum noch Wohnungen im Segment der preiswerten Kleinwohnungen. Verschärft wird die Situation durch die sog. „angemessenen Kosten der Unterkunft“. Die Einstiegsrente für viele ALG II-Beziehende liegt häufig am obersten Rand der sog. Angemessenheit und bei der ersten Preissteigerung bereits darüber – mit der Konsequenz dass Teile des Regelsatzes zur Zuzahlung verwendet werden und vor allem auch der Folge, dass im Falle von Mietschulden diese nicht übernommen werden, da die Angemessenheit nicht mehr gewahrt ist.

Deutschland hat eine neue Wohnungsnot! Wenn auch nicht flächendeckend, sondern vor allem in den Ballungsräumen, wo nach Schätzungen des Deutschen Mieterbundes bis 2017 etwa 825 000 Mietwohnungen fehlen. Diese neue Wohnungsnot ist hausgemacht! Der Rückzug des Bundes aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus und die Verschlechterung der steuerlichen Grundlagen des Mietwohnungsbaus sowie das Auslaufen der noch bestehenden Zweckbindungen des alten Sozialwohnungsbestandes bewirkten diese Mangelsituation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen aus Ihrem Arbeitsalltag, wohin es führt, wenn das Gut Wohnen nicht mehr als existenzielles Grundbedürfnis des Menschen, sondern als Ware zur Steigerung des Profits von Investoren betrachtet wird. Wohnen ist aber keine Ware, Wohnen ist ein Menschenrecht! Die BAG W fordert deshalb schon lange, das Recht auf Wohnen als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen. Dass dies juristisch machbar ist hat Frank Walter Steinmeier bereits vor Jahren in seiner Doktorarbeit nachgewiesen.

Unsere Tagung hat den Titel: „Prävention und Wohnraumsicherung bei knappem Wohnraum und steigenden Mieten“ Welche Möglichkeiten die Kommune in diesen Zeiten und in dieser Situation hat, Prävention und Wohnraumsicherung zu leisten, werden Werner Hein und Michael Held – sie leiten das Amt für Wohnraumversorgung Freiburg – im ersten Hauptreferat aufzeigen. Ich begrüße Sie beide sehr herzlich.

Ein entscheidender Akteur in diesem Problemfeld ist natürlich die Wohnungswirtschaft. Nach Angaben des Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) wurden in diesem Jahr von seinen Mitgliedern über 200 000 neue Wohnungen fertig gestellt. Allerdings vor allem im Luxussegment. Das sieht man auch beim GdW selbst als problematisch an.

Hat die Wohnungswirtschaft eine Verantwortung für die Versorgung einkommensarmer und wohnungsloser Haushalte und welche Möglichkeiten gibt es zur Wahrnehmung dieser Verantwortung? Dies ist das Thema des zweiten Hauptreferates für das wir den Geschäftsführer der Volkswohnung GmbH Karlsruhe, Herrn Reiner Kuklinski gewinnen konnten. Ich heiße auch Sie sehr herzlich willkommen.

Wohnraumsicherung für einkommensarme und Wohnungsversorgung für wohnungslose Menschen kann nur im Zusammenwirken von Kommune, Wohnungswirtschaft und Sozialarbeit gelingen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen und klarer Konzepte. Diese müssen aber auf einer grundsätzlichen Haltung zur Wohnungsfrage beruhen: es geht nicht um die Beseitigung der Obdachlosigkeit, sondern um die Beschaffung einer Wohnung. Das wiederum muss unabhängig davon sein, welche persönlichen Probleme oder besondere Schwierigkeiten die von Wohnungslosigkeit betroffenen haben. Hören wir endlich auf von „Wohnfähigkeit“ zu reden und stärken stattdessen unsere Fähigkeiten Wohnungen zu beschaffen!

Freilich bedarf es dazu der Ressource Wohnraum. Deshalb dürfen Kommunen ihren Wohnungsbestand nicht als quasi Goldreserve für Notlagen betrachten, sondern müssen ihn als Mittel der Grundversorgung und der Existenzsicherung ihrer Bürger sehen.

Das was eine Stadt ausmacht, ist nicht nur das pulsierende Leben in der Fußgängerzone und in den Einkaufszentren, es ist auch nicht nur das kulturelle Angebot – so wichtig dies auch ist – es ist eben auch der Umgang mit sozialen Fragen. An dieser Stelle möchte ich Perez de Cuellar, den ehemaligen UNO Generalsekretär zitieren. Er sagte: „Lassen Sie uns nicht vergessen, dass eine Gesellschaft nicht so sehr am Lebensstandard seiner reichen und privilegierten Mitglieder gemessen wird, sondern vielmehr an der Lebensqualität, die sie ihren schwächsten Mitbürgern gewährt.“

Ich wünsche uns, dass die heutige Tagung in diesem Sinne wirkt.